



## Anmeldung zur Teilnahme am theoretischen Standardisierungslehrgang gemäß Teil- FCL, Abschnitt K, FCL.1015

### 1 Angaben der/s Luffahrers (w/m/d):

Name/Vorname <sup>1</sup> :			
Straße <sup>1</sup> :			
Postleitzahl/Wohnort <sup>1</sup> :			
E-Mail-Adresse <sup>1</sup> :		Telefon:	
Lizenz-Nr. <sup>1</sup> :		Prüfer-Nr. <sup>2</sup> :	
Inhaber der Prüferkategorie(n): <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> FE	<input type="checkbox"/> CRE	<input type="checkbox"/> TRE <input type="checkbox"/> SFE <input type="checkbox"/> IRE <input type="checkbox"/> FIE

<sup>1</sup> zwingende Angaben

<sup>2</sup> sofern zutreffend

<sup>3</sup> nur angeben, wenn bereits Prüfer

### 2 Angestrebte Prüferkategorie(n):

A       H       As

Kategorie(n):			
Muster/Klasse <sup>2</sup> :			

<sup>2</sup> Angabe nur erforderlich bei TRE/SFE/CRE

### 3 Hinweise:



Die theoretische Standardisierung besteht aus 2 Modulen; das Modul 1 enthält allgemeine Grundlagen für alle Prüferkategorien. Das Modul 2 ist kategoriespezifisch.

Bitte beachten Sie, dass bei Erwerb von mehreren Prüferkategorien die Teilnahme an den kategoriespezifischen Modulen 2 ggf. einen zusätzlichen Termin erforderlich machen kann.

**Die Teilnahme am theoretischen Standardisierungslehrgang begründet keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung der angestrebten Prüferberechtigung/ Prüferkategorie.**

Die praktischen Ausbildungsereignisse sind selbst zu organisieren; die Kosten für den praktischen Teil der Standardisierung trägt der Prüfer/-Anwärter. Das LufABw Civil Authority muss dem Einsatz von Prüfer-Ausbildern zustimmen. Nähere Informationen erfolgen im theoretischen Standardisierungslehrgang und können dem veröffentlichten **Leitfaden** zum Erwerb, Erweiterung, Verlängerung oder Erneuerung einer Prüferberechtigung entnommen werden.